

**Eckwertebeschluss
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und
zum Finanzplan 2011 bis 2015**

A. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett erstmalig im Rahmen des Top-Down-Verfahrens im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2012 als auch für den Finanzplan bis zum Jahr 2015 fest. Diese Festlegung erfolgt – mit Ausnahme der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen – für alle Einzelpläne. Zudem werden für bestimmte wesentliche Ausgabenbereiche bereits vor dem weiteren Aufstellungsverfahren darüber hinausgehende verbindliche Festlegungen getroffen.

Bereits in ihrem Koalitionsvertrag hat sich die christlich-liberale Koalition auf „Goldene Regeln“ der Haushalts- und Finanzpolitik verständigt, um im Einklang mit der seit dem Jahr 2011 geltenden neuen Schuldenregel in Artikel 115 Grundgesetz eine dauerhaft solide und nachhaltige Haushaltspolitik sicherzustellen. Die „Goldenen Regeln“ sehen unter anderem ein geändertes Haushaltsaufstellungsverfahren des Bundes vor. Demnach sollen *„wichtige Eckwerte des Haushalts vorab verbindlich durch das Bundeskabinett vorgegeben und damit zur Grundlage für das regierungsinterne Aufstellungsverfahren in den Einzelplänen gemacht“* werden.

Dieses Vorgehen hat die Bundesregierung am 7. Juli 2010 in ihrem Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2014 konkretisiert: *„Das regierungsinterne Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans des Bundes 2011 bis 2015 erfolgt im Rahmen eines Top-Down-Verfahrens. Hierzu wird das Bundeskabinett spätestens Mitte März 2011 auf Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen Eckwerte beschließen, die die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenregel sicherstellen und die verbindliche Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung in den Einzelplänen sind. Mit dieser Maßgabe erfolgt im Anschluss das übliche regierungsinterne Aufstellungsverfahren mit den Haushaltsanmeldungen der Ressorts, das mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Bundeshaushalt und den Finanzplan seinen Abschluss findet.“*

Mit diesem neuen Haushaltsverfahren folgt die Bundesrepublik Deutschland dem Beispiel zahlreicher OECD-Länder, die das Top-Down-Verfahren bereits implementiert haben.

B. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise überwunden. Mit real 3,6 Prozent erzielte sie im Jahr 2010 den größten Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts seit der Wiedervereinigung. Dieser kräftige Aufschwung nach dem schockartigen konjunkturellen Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 war insbesondere der weltwirtschaftlichen Erholung zu verdanken. Die deutschen Unternehmen konnten aufgrund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit an frühere Exporterfolge anknüpfen. Bemerkenswert ist, dass – neben der zurückerlangten Exportstärke – die Binnennachfrage spürbar an Kraft gewonnen hat. Insbesondere der private Konsum entwickelt sich nunmehr zunehmend zu einer stabilen Säule des Wachstums. Der Aufschwung hat damit an Breite gewonnen.

Der wirtschaftliche Aufwärtstrend wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion 2011 eine Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 2,3 Prozent. Die deutsche Wirtschaft wächst damit spürbar stärker als der Durchschnitt der Eurozone. Gleichwohl dürfte die Wachstumsdynamik im Jahr 2011 aufgrund der etwas schwächeren weltwirtschaftlichen Impulse insgesamt ein wenig geringer als im vergangenen Jahr ausfallen.

Trotz des drastischen Rückgangs der Industrieproduktion und der gesamtwirtschaftlichen Aktivität waren in der Krise – nicht zuletzt auch wegen der in ihrem Zusammenhang getroffenen arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen – keine Beschäftigungseinbrüche zu verzeichnen. Dies ist im internationalen Vergleich ein erfreulicher Sonderfall. Der Arbeitsmarkt profitierte im Jahr 2010 spürbar von dem konjunkturellen Aufschwung. So hat die Beschäftigung im vergangenen Jahr mit 40,5 Mio. Erwerbstätigen sogar ein Rekordniveau erreicht und liegt inzwischen auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Bundesregierung erwartet, dass sich die Arbeitsmarktsituation bei anhaltendem wirtschaftlichen Aufschwung weiter verbessert, wenngleich in etwas mäßigerem Tempo. Im Jahresdurchschnitt wird die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Jahr 2010 um rund 320 000 Personen auf 40,8 Mio. Personen zunehmen.

In einer ersten, vorläufigen Gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung auf Grundlage der Jahresprojektion 2011 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die positive Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Gleichwohl können die hohen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts der Jahre 2010 und 2011 nicht mehr

erreicht werden. Für das Jahr 2012 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,8 Prozent. Damit einhergehend wird es weitere Verbesserungen am Arbeitsmarkt geben; die Zahl der Beschäftigten wird sich im Jahr 2012 jahresdurchschnittlich um 180 000 Personen gegenüber dem Jahr 2011 erhöhen.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,6 Prozent. Diese positiven Wachstumserwartungen werden nach Einschätzung der Bundesregierung auch zu einer weiteren Entspannung am Arbeitsmarkt führen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Erwerbstätigen in den Folgejahren gerechnet.

II. Vollzug des Bundeshaushalts 2010

Der Vollzug des Bundeshaushalts 2010 gestaltete sich zwar günstiger als zum Abschluss der parlamentarischen Beratungen im Frühjahr des vergangenen Jahres unterstellt werden konnte. Diese Entwicklung ist vor allem auf deutliche Steuermehreinnahmen, auf einmalige Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen sowie auf Ausgabenentlastungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Zinsen und Gewährleistungen zurückzuführen. Das Ergebnis war damit besser als erwartet, aber bei weitem noch nicht gut genug. Es darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Defizit des Bundeshaushalts im vergangenen Jahr ein Niveau erreichte, das auf Dauer nicht vertretbar wäre.

Die Ausgaben des Bundes beliefen sich im vergangenen Jahr auf 303,7 Mrd. Euro. Damit unterschritten sie das Soll um 15,8 Mrd. Euro. Dennoch lagen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts 2010 – auch konjunkturell bedingt – immer noch rund 11,4 Mrd. Euro über dem Vorjahresergebnis von 292,3 Mrd. Euro. Insgesamt betrug die Nettokreditaufnahme des Bundes im Jahr 2010 rund 44 Mrd. Euro; das ist der höchste Stand in der bundesdeutschen Geschichte. Der Gesamtschuldenstand des Bundes ist dementsprechend weiter angewachsen. Er belief sich zum 31. Dezember 2010 – einschließlich der Sondervermögen Investitions- und Tilgungsfonds und Finanzmarktstabilisierung – auf rund 1.065 Mrd. Euro. Neue Handlungsspielräume sind grundsätzlich nicht erkennbar.

C. Herleitung der wesentlichen Eckwerte zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan 2011 bis 2015

I. Haushaltspolitischer Kurs im Rahmen der Schuldenregel

Für die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis zum Jahr 2015 ergibt sich folgendes Bild:

	Soll 2011	Eckwerte 2012	Finanzplan		
			2013	2014	2015
- in Mrd. Euro -					
Ausgaben	305,8	303,8	305,7	304,4	309,5
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		-0,7	0,6	-0,4	1,7
<i>jahresdurchschnittliche Veränderung 2011 bis 2015 in %</i>		0,30			
Einnahmen					
Steuereinnahmen	229,2	243,0	252,9	261,4	270,5
Sonstige Einnahmen	28,2	29,3	30,5	27,6	25,8
Nettokreditaufnahme	48,4	31,5	22,3	15,3	13,3
<u>nachrichtlich:</u> Globale Minderausgaben Zukunftspaket				-4,8	-4,8
<u>Zum Vergleich:</u> Nettokreditaufnahme im geltenden Finanzplan		40,1	31,6	24,1	

Differenzen durch Rundung möglich

Wesentlicher Grundgedanke der neuen Schuldenregel ist es, dass durch wirtschaftliche Abschwünge verursachte Defizite in Zeiten eines Aufschwungs wieder ausgeglichen werden. Gerade mit Blick auf die gegenwärtigen Rahmenbedingungen – ein außerordentlich kräftiger Aufschwung nach einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit – ist es deshalb das übergeordnete haushaltspolitische Ziel der Bundesregierung und auch Sinn und Zweck der neuen Schuldenregel entsprechend, die Nettokreditaufnahme des Bundes spürbar und nachhaltig weiter zurückzuführen. Das bedeutet: konjunkturell bedingte Entlastungen (Mehreinnahmen oder Minderausgaben) stehen grundsätzlich nicht für zusätzliche finanzwirksame Maßnahmen zur Verfügung, sie sind vielmehr in erster Linie zur Senkung der Neuverschuldung heranzuziehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Ziel eines grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts mit einer strukturellen Neuverschuldung von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ab dem Jahr 2016 zuverlässig und dauerhaft erreicht wird.

Jetzt geht es darum, die Vorgaben der Schuldenregel im Lichte der politischen Zielsetzungen auszugestalten. Die Bundesregierung knüpft dabei an die Intention des im Jahr 2010 geschnürten Zukunftspaketes an. In den kommenden Jahren müssen die richtigen Signale gesetzt werden: Nur wenn wir unseren wachstumsfreundlichen

Konsolidierungskurs fortsetzen und auch konsequente Ausgabenzurückhaltung üben, werden wir das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Finanzmärkten in eine verlässliche und nachhaltige Haushaltspolitik des Bundes weiter stärken, Spielräume auch für Steuersenkungen erarbeiten und damit eine solide Basis für ein nachhaltiges Wachstum schaffen können.

Bei der Festlegung ihres haushaltspolitischen Kurses macht die Bundesregierung die vergleichsweise erfreuliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 zum Maßstab. So wird auf der einen Seite die Neuverschuldung in allen Jahren Schritt für Schritt deutlich gesenkt, allein in den Jahren 2012 bis 2014 unterschreitet sie in der Summe den geltenden Finanzplan um rund 26,7 Mrd. Euro. Wobei aber auch zu berücksichtigen ist, dass die geplante Neuverschuldung des Jahres 2012 immer noch fast drei Mal so hoch sein wird wie das Ist des Jahres 2008 (11,5 Mrd. Euro). Auf der anderen Seite machen die in den Jahren 2014 und 2015 noch enthaltenen, auf dem Zukunftspaket fußenden Globalen Minderausgaben deutlich, dass mit Blick auf die Anforderungen des Artikels 115 Grundgesetz gegenwärtig kein Spielraum für mittel- und langfristig strukturell wirkende Belastungen im Bundeshaushalt besteht. Im Gegenteil: Es sind weitere Konsolidierungsschritte notwendig, die im Rahmen der Aufstellungsverfahren der kommenden Jahre endgültig sicherzustellen sind. Die noch aufzulösenden Globalen Minderausgaben stellen somit eine Hypothek für die kommenden Jahre dar.

Gleichwohl stärkt die Bundesregierung die wichtigen Politikfelder Bildung und Forschung, Investitionen in die Infrastruktur sowie die Entwicklungszusammenarbeit. Auch für die Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte wird ein hinreichender finanzieller Rahmen geschaffen, um die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit sowie die Einsatz- und Bündnisfähigkeit Deutschlands zu sichern. Daneben wird mit der Umsetzung des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung getragen. Zugleich wird die Finanzkraft der Kommunen durch die signifikante Entlastung bei den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachhaltig verbessert, wobei die Refinanzierung im Bundeshaushalt durch die Rückführung des Bundeszuschusses an die Bundesagentur für Arbeit um einen halben Mehrwertsteuersatz Voraussetzung ist.

II. Ausgabenentwicklung und wesentliche Politikbereiche

Exkurs: Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung wurde zum 1. Januar 2011 das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ errichtet. Mit diesem Sondervermögen wird die finanzielle Unterlegung von nationalem und internationalem Klimaschutz und Energieeffizienz auf eine verlässliche Grundlage gestellt. Das Sondervermögen wird aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist: aus den vertraglichen Zahlungen der Kernkraftwerks-Betreiber und den die bisherige Finanzplanung übersteigenden Erlösen aus dem Emissionshandel.

Damit können in den kommenden Jahren – neben dem Bundeshaushalt – zunehmend zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung einschließlich zusätzlicher Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Die jährliche Aufstellung, Verhandlung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans des „Energie- und Klimafonds“ erfolgt parallel zum Haushaltsaufstellungsverfahren. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Angaben über die zukünftige Ausgestaltung des Fonds getroffen werden. Das bedeutet auch, dass für die Politikbereiche, die auch im „Energie- und Klimafonds“ abgebildet werden, gegenwärtig keine abschließenden Aussagen über deren mittelfristige Finanzausstattung getroffen werden können. Gleichwohl muss bei der Bewertung der Ausgabenentwicklung im Bundeshaushalt aber stets berücksichtigt werden, dass insbesondere den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Wirtschaft und Technologie, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Bildung und Forschung sowie dem Auswärtigen Amt in den nächsten Jahren in dem Maße zusätzliche Programmmittel zur Verfügung stehen werden, wie die Einnahmen des „Energie- und Klimafonds“ aus den Förderbeiträgen der Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken und teils aus den Erlösen aus dem CO₂-Emissionshandel ansteigen werden.

Die Ausgaben des Bundes werden im nächsten Jahr rund 303,8 Mrd. Euro betragen und damit das Soll des Jahres 2011 um 2 Mrd. Euro unterschreiten. In den nächsten Jahren werden sie nur moderat ansteigen und dabei auch in den Jahren 2013 und 2014 unterhalb des Niveaus des Jahres 2011 liegen. Im letzten Jahr des neuen Finanzplans belaufen sie sich auf rund 309,5 Mrd. Euro. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2015 die Globale Minderausgabe des Zukunftspaketes in Höhe von 4,8 Mrd. Euro in der Ausgabensumme enthalten ist.

Die Ausgabenentwicklung im Bundeshaushalt wird in den kommenden Jahren durch zwei Faktoren geprägt. Zum einen schlagen sich die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt nieder. Zum anderen spiegeln sich die politischen Prioritätensetzungen der Bundesregierung wider.

Aufbauend auf dem geltenden Finanzplan wurden die Eckwerte für die Einzelpläne unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsdaten, politischer Schwerpunktsetzungen und ggf. neuer rechtlicher Rahmenbedingungen mit Augenmaß und dem Blick für das Wesentliche weiterentwickelt.

Eine detaillierte Übersicht nach Einzelplanplafonds und wesentliche weitere Eckwerte sind in den Anhängen der Anlage 1 aufgeführt.

Bildung und Forschung

Wie im christlich-liberalen Koalitionsvertrag vereinbart, wird der zentrale Zukunftsbereich Bildung und Forschung in den Jahren 2010 bis 2013 mit insgesamt 12 Mrd. Euro verstärkt. Für die Jahre 2014 und 2015 wird das erreichte Niveau fortgeschrieben. Damit leistet der Bund seinen Beitrag, dass das 10 Prozent-Ziel für Bildung und Forschung im Jahr 2015 erreicht werden kann.

An den im Zusammenhang mit dem 12 Mrd. Euro-Programm bei der Haushaltsaufstellung 2011 beschlossenen Erhöhungen der Ausgaben dieses Zukunftsbereiches wird im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und im Finanzplanzeitraum weiter festgehalten. Von den zusätzlichen Mitteln für Bildung erhält das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) rund 50 Prozent; im Bereich der Forschungsausgaben liegt sein Anteil bei rund 65 Prozent. Damit stehen dem BMBF im Jahr 2012 rund 1,4 Mrd. Euro bzw. ca. 12 Prozent mehr zur Verfügung als im Jahr 2011. Aber auch andere Ressorts partizipieren entsprechend der im Jahr 2010 festgelegten Mittelaufteilung. Zudem werden die im bisherigen Finanzplan für die Jahre 2013 und 2014 enthaltenen Globalen Mehrausgaben vollständig dem Einzelplan des BMBF zur Verfügung gestellt.

Für den Forschungsbereich werden im Jahr 2015 zusätzliche Mittel, insbesondere für den Pakt für Forschung und Innovation, bereitgestellt. Damit wird letztmalig der vereinbarte Mittelaufwuchs für die Organisationen der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft) sowie für die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterlegt.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung hat ihre direkten Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Gemäß OECD-Statistik hat Deutschland im Jahre 2009 insgesamt rund 12 Mrd. USD an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewandt und war damit in absoluten Zahlen gemessen nach den USA und Frankreich der drittgrößte Geber weltweit.

Ein Großteil der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wird aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert, aber auch andere Ressorts wie z. B. das Auswärtige Amt (AA) haben an den Aufwüchsen der vergangenen Jahre partizipiert. Das erreichte hohe Ausgabenniveau wird im Jahr 2012 weiter gesteigert werden. Im Jahr 2012 werden gegenüber der Finanzplanung zusätzliche ODA-anrechenbare Mittel in Höhe von 750 Mio. Euro bereitgestellt (560 Mio. Euro im Einzelplan des BMZ und 190 Mio. Euro im Einzelplan des AA). Darin enthalten sind 50 Mio. Euro im Einzelplan des AA, die dazu dienen sollen, den Demokratisierungsprozess in der Region Nordafrika und dem Nahen Osten in Schlüsselbereichen umzusetzen. Für dementsprechende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Transformationspartnerschaft Nordafrika/Nahost stehen im Jahr 2013 im gleichen Einzelplan noch einmal 50 Mio. Euro bereit.

Die Bundesregierung unterstreicht damit, dass sie sich weiterhin zu ihren internationalen entwicklungspolitischen Verpflichtungen bekennt. Es ist unbestritten, dass zur Erreichung des ehrgeizigen EU-ODA-Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2015 nicht nur allgemeine Haushaltsmittel erforderlich sind. Vielmehr besteht Konsens, dass hierzu innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Deshalb sollen in den kommenden Jahren die ODA-anrechnungsfähigen Mittel zunehmend auch aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ finanziert werden, das unter anderem aus Erlösen des Emissionshandels gespeist wird.

Im Übrigen beabsichtigt die Bundesregierung, im Jahr 2012 zunächst versuchsweise einen teilweise zweckgebundenen, inflationsindexierten, aber renditefreien Bundesschatzbrief einzuführen, um hiermit ethisch orientiertes Sparkapital für Zwecke der Entwicklungsarbeit zu mobilisieren.

Innenpolitik

Der Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2012 sieht für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,5 Mrd. Euro vor. Der Aufwuchs gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 3,8 Prozent soll vollständig dem Bereich der Inneren Sicherheit zugute kommen. Die Bundesregierung erhöht im Eckwertebeschluss die Ausgaben für den Aufbau des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben um 175 Mio. Euro im Jahre 2012 und zudem im Finanzplan um die Beträge, die bundesseitig weiterhin einen zügigen Aufbau sicherstellen.

Darüber hinaus unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung der Inneren Sicherheit durch einen Beitrag für die Bereiche „Cyber- und weitere IT-Sicherheitsprogramme“, „Polizeiausbildung in Afghanistan“ und „Abwehr

terroristischer Bedrohungen“ in Höhe von zusätzlich 47,5 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum.

Verteidigung

Die Bundesregierung hat in der Kabinettklausur vom 6./7. Juni 2010 eine Reform der Bundeswehr angestoßen. Die inzwischen beschlossene Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals führen zu erheblichen, auf der Zeitachse steigenden Minderausgaben. Das Bundeskabinett hat am 15. Dezember 2010 in diesem Zusammenhang eine Zielgröße für den Personalumfang der Streitkräfte von bis zu 185.000 Soldatinnen und Soldaten – einschließlich Freiwilliger – beschlossen. Der vorgeschlagene Eckwertebeschluss, der bereits eine Streckung des im letzten Jahr einvernehmlich beschlossenen Einsparvolumens um ein Jahr bis Ende 2015 vorsieht, orientiert sich dabei an einem Streitkräfteumfang in Höhe von 175.000 bis 185.000 Soldatinnen und Soldaten. Damit trägt er sowohl dem Koalitionsbeschluss als auch den beschlossenen finanzpolitischen Notwendigkeiten angemessen Rechnung. Mehrausgaben ergeben sich aufgrund eines zusätzlichen Mietbedarfs ab 2012 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements. Im Ergebnis wird der Verteidigungshaushalt seinen im vergangenen Jahr beschlossenen Konsolidierungsbeitrag im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 in Höhe von 8,3 Mrd. € und somit seinen Beitrag zu den erforderlichen Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen.

Umweltpolitik

Der Plafond des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beträgt 1.578 Mio. Euro im Jahr 2012 und liegt damit 116 Mio. Euro unter dem bisherigen Finanzplan. Die Absenkung resultiert aus zeitlichen Verschiebungen bei den Endlagerprojekten Konrad und Gorleben, auch mit entsprechender Auswirkung bei den Einnahmen. Bei den Politikschwerpunkten erneuerbare Energien, dem internationalen Klimaschutz und dem Naturschutz wurde der bisherige Finanzplan unverändert übernommen. Gleichwohl werden die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel steigen, weil im Finanzplanzeitraum der „Energie- und Klimafonds“ als neue Finanzierungsquelle hinzutritt.

Wirtschafts- und Technologieförderung

Der Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird im Jahr 2012 ein Ausgabevolumen von 6.165 Mio. Euro erreichen. Im Vergleich zum geltenden Finanzplan nimmt er damit um etwa 90 Mio. Euro zu.

Das ist insbesondere auf die Etatisierung der Zuschüsse zu den Umstellungskosten aus der Freigabe von Frequenzen („Digitale Dividende“) in Höhe von insgesamt 32,6 Mio. Euro zurückzuführen. Der Bund löst seine Zusage ein, bis 2015 insgesamt 129 Mio. Euro zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit den Frequenzversteigerungserlösen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist der Bund nach Unterzeichnung eines Verwaltungsabkommens mit dem Freistaat Sachsen bereit, bis 2015 einen Betrag von 21 Mio. Euro für die Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte zusätzlich zur Verfügung zu stellen und sich damit die Sanierungslasten mit dem Freistaat Sachsen zu teilen. Insgesamt wird der Bund hierfür 69 Mio. Euro bis zum Jahr 2022 bereitstellen.

Bei den klassischen Ausgabeschwerpunkten des BMWi, wie der Stärkung der kleinen und mittelständischen Betriebe und der Förderung von neuen Technologien und Innovationen, wird insgesamt die bisherige Finanzplanlinie fortgeschrieben.

Verkehr, Wohnungswesen und Städtebau

Im Verkehrsbereich wird der Ausgabenschwerpunkt weiterhin bei den klassischen Verkehrsinvestitionen (Straße, Schiene, Wasserstraße, Kombiniertes Verkehr) liegen, die im Jahr 2012 auf ein Niveau von rund 10 Mrd. Euro angehoben werden.

Eingeflossen ist hierbei auch das Ergebnis der Spitzengespräche zur künftigen Finanzierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs. Damit verstetigt die Bundesregierung die Verkehrsinvestitionen auf einem hohen Niveau. Die Verkehrsinvestitionslinie wird zu einem guten Drittel aus Einnahmen der Lkw-Maut gespeist. Diese fließen seit dem Jahr 2011 vollständig in den Bereich Straßenverkehr zurück („Finanzierungskreislauf Straße“), unter anderem auch für Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Güterkraftverkehrsgewerbes (sog. Mautharmonisierung). Soweit im Verkehrsbereich zusätzliche Einnahmen realisiert werden, steht das weitere Aufkommen für eine zusätzliche Stärkung der Verkehrsinfrastruktur im Bundeshaushalt 2012 und der Finanzplanung bis 2015 zur Verfügung. Bestehende Vereinbarungen bleiben davon unberührt.

Des Weiteren erfolgte eine bedarfsgerechte Veranschlagung der Ausgaben für das Wohngeld sowie die Ausfinanzierung der Programme des Städtebaus.

Renten- und Krankenversicherung

Die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung werden mit über 80 Mrd. Euro wie in den vergangenen Jahren den mit Abstand größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt ausmachen. Der Berechnung der Ansätze liegen über den Finanzplanzeitraum die Ergebnisse der aktuellen Modellrechnungen der Bundesregierung zur Entwicklung der Rentenfinanzen zugrunde.

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben beläuft sich in den Jahren 2012 bis 2015 auf jeweils 14 Mrd. Euro.

Arbeitsmarkt

Die günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung als auch die Umsetzung der Einsparvorgaben aus dem im Juni 2010 beschlossenen Zukunftspaket wirken dämpfend auf die Bundesausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung, so dass gegenüber dem geltenden Finanzplan im Jahr 2012 Minderausgaben von knapp 1,2 Mrd. Euro anfallen. Die im Vermittlungsausschuss zum Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII erzielte Einigung führt allerdings in den Jahren ab 2013 zu deutlichen Ausgabensteigerungen für den Bund von rund 400 Mio. Euro, 700 Mio. Euro bzw. rund 2,7 Mrd. Euro. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen im Jahr 2012 um 200 Mio. Euro auf rund 24,8 Mrd. Euro an und gehen im weiteren Finanzplanzeitraum – unter Berücksichtigung der im Zukunftspaket beschlossenen Effizienzverbesserungen (2013: 1,5 Mrd. Euro; 2014: 3 Mrd. Euro) – auf rund 21,5 Mrd. Euro im Jahr 2015 zurück. Dabei sind unter anderem die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe beschlossene Erhöhung der Regelbedarfe ab dem Jahr 2011 sowie die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen, deren Ausführung in die Zuständigkeit der Kommunen fällt, berücksichtigt. Die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben im SGB II werden im Jahr 2012 auf rund 8,5 Mrd. Euro abgesenkt (ab 2013: knapp 8 Mrd. Euro).

Zur Refinanzierung der im Vermittlungsverfahren beschlossenen – zunächst schrittweisen und ab dem Jahr 2014 vollständigen – Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund wird im Gegenzug die Bundesbeteiligung an der Arbeitsförderung entsprechend abgesenkt. Im Jahr 2012 wird sich der Bund mit rund 7,12 Mrd. Euro an den Kosten der Arbeitsförderung beteiligen. Bis zum Jahr 2015 geht dieser Betrag auf rund 4,63 Mrd. Euro zurück. Infolge der schon im Jahr 2010 beschlossenen Absenkung des Verwaltungs- und Eingliederungsbudgets im SGB II wird der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) an den Bund zu leistende

Eingliederungsbeitrag im Jahr 2012 auf rund 4,23 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2013 auf rund 3,98 Mrd. Euro sinken. Angesichts rückläufiger Arbeitslosenzahlen und höherer Erwerbsbeteiligung sowie struktureller Einsparungen wird die BA bereits ab dem Jahr 2012 einen positiven Finanzierungssaldo aufweisen; sie kann daher mit der Rückzahlung des ihr im Jahr 2011 gewährten Darlehens beginnen.

Familienpolitik und der neue Bundesfreiwilligendienst

Im Rahmen der Eckwerte wird sichergestellt, dass die Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen Elterngeld und Kinderzuschlag ausreichend veranschlagt sind. Zudem wird die finanzielle Grundlage für die Umgestaltung des bisherigen Zivildienstes – der inzwischen zusammen mit der Einberufung zum Grundwehrdienstes ausgesetzt ist – hin zu einem neuen Bundesfreiwilligendienst, verbunden mit einer Stärkung der Jugendfreiwilligendienste, geschaffen. Darüber hinaus wird mit dem Eckwertebeschluss eine finanzplanneutrale Vorsorge für eine Reihe prioritärer familienpolitischer Maßnahmen getroffen, wie z. B. für ein Folgeprogramm für die Mehrgenerationenhäuser, für ein neues Programm, in dessen Rahmen Familienhebammen im Bereich Kinderschutz tätig werden sollen sowie ein bundesweites Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen. Die in der Finanzplanung zum Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthaltene Globale Minderausgabe wird aufgelöst.

Agrarsoziale Sicherungssysteme

Unverändert bildet die Förderung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems einen Schwerpunkt. Hierfür sollen im Jahr 2012 insgesamt rund 3,7 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung soll mit den Zielen einer effizienteren Organisation, mehr innerlandwirtschaftlicher Solidarität und überregionaler Beitragsgerechtigkeit weiterentwickelt werden. Als flankierende Maßnahme ist zur stufenweisen Angleichung der Beiträge in der Unfallversicherung eine gleitende Rückführung der Bundeszuschüsse an die Landwirtschaftliche Unfallversicherung von 200 Mio. Euro in 2011 in Schritten von 25 Mio. Euro/Jahr auf 100 Mio. Euro in 2015 vorgesehen.

III. Einnahmenentwicklung

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und zum Finanzplan bis 2015 sowie als Grundlage für das deutsche Stabilitätsprogramm 2011 hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2011 bis 2015 eine Aktualisierung der Steuerschätzung vorgenommen. Diese basiert

auf der gesamtwirtschaftlichen Mittelfristprojektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2011 erstellt wurde.

Gegenüber der November-Steuerschätzung werden nunmehr für den Bund im Jahr 2012 – bereinigt um Steuerrechtsänderungen – Mehreinnahmen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro erwartet. Diese Aufwärtskorrektur hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

Die Steuereinnahmen des Bundes waren im Jahr 2010 um 2 Mrd. Euro höher, als noch im November 2010 geschätzt wurde. Dieser Basiseffekt ist in den Folgejahren nahezu vollständig fortzuschreiben. Zudem wurden die Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Januar nach oben korrigiert. Das nominale Bruttoinlandsprodukt steigt demnach in diesem Jahr um 3,3 Prozent. Im November des vergangenen Jahres wurde für das Jahr 2011 noch von einem Anstieg um 3,0 Prozent ausgegangen. Für das Jahr 2012 wird mit 2,9 Prozent ebenfalls ein etwas stärkerer Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts erwartet, als noch im November (+ 2,8 Prozent) zu Grunde gelegt wurde. Auch für die Folgejahre weist die aktualisierte Steuerschätzung Mehreinnahmen im Vergleich zur mittelfristigen Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen vom November 2010 aus (2013: 3,7 Mrd. Euro, 2014: 4,1 Mrd. Euro, 2015: 4,6 Mrd. Euro).

Im Vergleich zum geltenden Finanzplan fallen die Steuer Mehreinnahmen deutlich höher aus, weil dieser noch auf der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2010 beruht und dementsprechend die Mehreinnahmen der November-Schätzung nicht berücksichtigt sind. Ergänzend zu den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung des Bundesministeriums der Finanzen sind die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen, die noch nicht in Kraft getreten sind, in den Bundeshaushalt einzustellen. Bei der Bewertung der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass das Steueraufkommen erst im Jahr 2012 das Niveau des Ist-Ergebnisses des Jahres 2008 erreichen wird. Weitergehende Handlungsspielräume zeigt diese Entwicklung gegenwärtig nicht auf.

IV. Frühjahrsprojektion, Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Sofern die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung Ende April, die Rentenschätzung Anfang Mai und die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 10. bis 12. Mai 2011 haushaltsrelevante Veränderungen bedingen, werden die sich daraus ergebenden Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2012 und des Finanzplans bis 2015 vollständig berücksichtigt. Gleiches gilt sowohl für die im Eckwertebeschluss aufgeführten Ansätze für gesetzliche Leistungen als auch für dort genannte rechtliche

Verpflichtungen, sofern sich zwischenzeitlich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten. Mithin geben die Einzelplanplafonds den Bundesministerien für die anstehenden Haushaltsverhandlungen die notwendige Planungssicherheit.

V. Verfassungsorgane und Bundesrechnungshof

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane sowie des Bundesrechnungshofes werden diese Institutionen im Eckwertebeschluss – nachrichtlich – mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen berücksichtigt. Für das Jahr 2015 werden die Finanzplanansätze des Jahres 2014 übernommen. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das Bundesministerium der Finanzen mit den Verfassungsressorts sowie dem Bundesrechnungshof Verhandlungen aufnehmen. Sofern sich hierbei bei den Einzelplanplafonds Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben sollten, werden diese im weiteren Verfahren – grundsätzlich zu Gunsten oder zu Lasten der Nettokreditaufnahme – nachvollzogen.

D. Einzelplanübergreifende Sondertatbestände

I. Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM)

Liegenschaftsbezogene Ausgaben für Gebäude und Grundstücke, die sich in der Verwaltung und Bewirtschaftung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) befinden bzw. ab dem Jahr 2012 neu auf die Bundesanstalt übertragen werden, sind im Bundeshaushalt 2012 und im Finanzplan bis 2015 bedarfsgerecht zu veranschlagen. Soweit dies bei der Festlegung der Einzelplanplafonds noch nicht berücksichtigt werden konnte, werden die Ansätze (insbesondere Mietzahlungen an die Bundesanstalt, Bauunterhalt, Personalausgaben, Abführung der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren – plafondverändernd – angepasst.

II. Versorgungsausgaben

Höherer Bedarf bei den Ausgaben für die Versorgung wurde bei der Festlegung der Einzelpläne über den gesamten Finanzplanungszeitraum plafonderhöhend berücksichtigt. Grundlage hierfür waren die vorliegenden Schätzungen über die Entwicklung der Versorgungsausgaben der jeweiligen Bundesministerien.

E. Personal und Verwaltung

Der Eckwertebeschluss trifft keine Festlegungen zum Personalhaushalt. Die Verhandlungen über den Personalhaushalt werden parallel zur haushalterischen Umsetzung der beschlossenen Eckwerte erfolgen. Dabei ist die im Rahmen der Haushaltsklausur vom 6./7. Juni 2010 zum Zukunftspaket der Bundesregierung beschlossene Einsparung von mehr als 10.000 Planstellen und Stellen bis zum Jahr 2014 schrittweise umzusetzen. Aus diesem Grund wird die pauschale Stelleneinsparung in Höhe von 1,5 Prozent auch für den Bundeshaushalt 2012 fortgeführt. Darüber hinaus gilt weiterhin die bis zum Jahr 2014 festgelegte zusätzliche Stelleneinsparung in Höhe von 0,4 Prozent aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte. Aus den o. g. Gründen und um die Personalstärke dauerhaft zu reduzieren, ist an die Neubewilligung von Planstellen und Stellen ein strenger Maßstab anzulegen. Die restriktive Bewilligungspraxis des vergangenen Jahres wird fortgeführt. Das Bundesministerium der Finanzen ist bereit, für die Ergebnisse der im Jahr 2012 anstehenden Tarifverhandlungen Vorsorge zu treffen.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015

Gesamtübersicht

	Soll 2011	Eckwerte 2012	Finanzplan (Eckwerte)		
			2013	2014	2015
Mrd. €					
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	305,8	303,8	305,7	304,4	309,5
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+0,7	-0,7	+0,6	-0,4	+1,7
II. Einnahmen	305,8	303,8	305,7	304,4	309,5
Steuereinnahmen	229,2	243,0	252,9	261,4	270,5
Sonstige Einnahmen	28,2	29,3	30,5	27,6	25,8
Nettokreditaufnahme	48,4	31,5	22,3	15,3	13,3
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	32,3	27,9	26,8	26,3	26,1

Differenzen durch Rundung möglich

Eckwerte
Bundshaushalt 2012
Einzelplanübersicht
Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2011	Eckwerte 2012	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt *	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag *	1,67	1,38	-17,4
03 Bundesrat *	0,08	0,04	-52,4
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,13	3,12	-0,2
05 Auswärtiges Amt	110,34	110,32	-
06 Bundesministerium des Innern	425,49	415,54	-2,3
07 Bundesministerium der Justiz	414,86	413,50	-0,3
08 Bundesministerium der Finanzen	357,29	217,33	-39,2
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	323,18	333,46	+3,2
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	61,72	80,15	+29,9
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6 293,43	6 404,44	+1,8
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	6 640,62	6 037,10	-9,1
14 Bundesministerium der Verteidigung	223,69	323,57	+44,7
15 Bundesministerium für Gesundheit	83,01	92,29	+11,2
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	366,82	309,24	-15,7
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67,09	63,03	-6,1
19 Bundesverfassungsgericht *	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof *	0,19	0,35	+84,3
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	637,83	660,58	+3,6
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	118,60	126,50	+6,7
32 Bundesschuld	49 714,69	32 787,62	-34,0
60 Allgemeine Finanzverwaltung	239 956,05	255 376,97	+6,4
Insgesamt	305 800,00	303 756,75	

Differenzen durch Rundung möglich

*) Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2012

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2011	Eckwerte 2012	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt *	29,88	31,07	+4,0
02 Deutscher Bundestag *	681,78	670,08	-1,7
03 Bundesrat *	21,34	21,74	+1,9
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1 841,96	1 825,04	-0,9
05 Auswärtiges Amt	3 103,65	3 305,43	+6,5
06 Bundesministerium des Innern	5 402,24	5 490,62	+1,6
07 Bundesministerium der Justiz	493,09	488,05	-1,0
08 Bundesministerium der Finanzen	4 459,63	4 497,64	+0,9
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 116,87	6 165,27	+0,8
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 491,56	5 295,94	-3,6
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	131 292,67	126 446,01	-3,7
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	25 247,97	25 360,42	+0,4
14 Bundesministerium der Verteidigung	31 548,95	31 681,86	+0,4
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 777,25	14 467,16	-8,3
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 635,88	1 578,40	-3,5
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 471,04	6 509,92	+0,6
19 Bundesverfassungsgericht *	24,97	28,34	+13,5
20 Bundesrechnungshof *	124,54	119,95	-3,7
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 219,12	6 332,91	+1,8
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	11 646,03	13 004,53	+11,7
32 Bundesschuld	37 172,32	38 310,48	+3,1
60 Allgemeine Finanzverwaltung	10 997,27	12 125,91	+10,3
Insgesamt	305 800,00	303 756,75	

Differenzen durch Rundung möglich

*) Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2012 und Finanzplan 2011 bis 2015

Einnahmen

Einzelpläne	2011	2012	2013	2014	2015
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt *	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
02 Deutscher Bundestag *	1,67	1,38	1,38	1,38	1,38
03 Bundesrat *	0,08	0,04	0,07	0,04	0,04
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,13	3,12	3,11	3,17	3,17
05 Auswärtiges Amt	110,34	110,32	110,32	110,32	110,32
06 Bundesministerium des Innern	425,49	415,54	405,61	405,61	365,61
07 Bundesministerium der Justiz	414,86	413,50	406,00	406,00	406,00
08 Bundesministerium der Finanzen	357,29	217,33	181,53	179,74	179,74
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	323,18	333,46	303,46	304,54	304,54
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	61,72	80,15	56,51	53,87	53,87
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6 293,43	6 404,44	7 648,31	7 842,66	5 937,56
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6 640,62	6 037,10	5 845,53	5 800,27	5 793,83
14 Bundesministerium der Verteidigung	223,69	323,57	323,31	323,26	323,26
15 Bundesministerium für Gesundheit	83,01	92,29	87,63	86,85	86,91
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	366,82	309,24	303,00	302,76	302,76
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	67,09	63,03	67,01	67,01	67,01
19 Bundesverfassungsgericht *	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof *	0,19	0,35	0,35	0,35	0,35
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	637,83	660,58	650,18	651,92	646,52
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	118,60	126,50	121,50	125,20	113,50
32 Bundesschuld	49 714,69	32 787,62	23 669,02	16 630,84	14 563,54
60 Allgemeine Finanzverwaltung	239 956,05	255 376,97	265 475,08	271 055,22	280 224,77
Insgesamt	305 800,00	303 756,75	305 659,14	304 351,23	309 484,90

Differenzen durch Rundung möglich

*) Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2012 und Finanzplan 2011 bis 2015

Ausgaben

Einzelpläne	2011	2012	2013	2014	2015
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt *	29,88	31,07	30,65	31,47	31,47
02 Deutscher Bundestag *	681,78	670,08	694,64	702,18	702,18
03 Bundesrat *	21,34	21,74	21,81	21,95	21,95
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1 841,96	1 825,04	1 816,31	1 863,47	1 880,28
05 Auswärtiges Amt	3 103,65	3 305,43	3 127,19	3 095,02	3 098,54
06 Bundesministerium des Innern	5 402,24	5 490,62	5 547,32	5 461,09	5 372,31
07 Bundesministerium der Justiz	493,09	488,05	492,03	496,23	500,46
08 Bundesministerium der Finanzen	4 459,63	4 497,64	4 591,33	4 586,38	4 588,14
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 116,87	6 165,27	6 073,19	6 062,81	5 955,00
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 491,56	5 295,94	5 199,54	5 173,55	5 187,48
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	131 292,67	126 446,01	124 976,95	124 134,42	126 127,40
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25 247,97	25 360,42	25 028,30	24 822,04	24 647,99
14 Bundesministerium der Verteidigung	31 548,95	31 681,86	31 352,89	30 947,18	30 426,01
15 Bundesministerium für Gesundheit	15 777,25	14 467,16	14 436,46	14 419,91	15 121,95
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 635,88	1 578,40	1 559,27	1 553,71	1 554,56
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 471,04	6 509,92	6 532,14	6 543,05	6 541,11
19 Bundesverfassungsgericht *	24,97	28,34	40,44	30,41	30,41
20 Bundesrechnungshof *	124,54	119,95	120,77	122,18	122,18
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 219,12	6 332,91	5 752,25	5 742,54	5 850,57
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	11 646,03	13 004,53	13 582,36	13 633,41	13 858,94
32 Bundesschuld	37 172,32	38 310,48	42 468,61	47 504,30	50 393,56
60 Allgemeine Finanzverwaltung	10 997,27	12 125,91	12 214,71	7 403,95	7 472,41
Insgesamt	305 800,00	303 756,75	305 659,14	304 351,23	309 484,90

Differenzen durch Rundung möglich

*) Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.